

Kinderreisepass für



Familienname: _____

Vorname: _____

Geb.Datum: _____ Geb.Ort: _____

Wohnort: _____ Str./Nr.: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Größe: _____ Augenfarbe: _____

Unterschrift der Sorgeberechtigten (Eltern/Vormund) für Erstantrag und Verlängerung

Für die Bearbeitung des Antrages benötigen wir folgende Unterlagen:

- ✓ 1 **biometrisches Passbild** neuesten Standes,
- ✓ eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch,
- ✓ den Bundespersonalausweis oder Reisepass **beider** Elternteile,
- ✓ falls vorhanden den alten Kinderreisepass,
- ✓ Sorgerechtserklärung bei nichtverheirateten Eltern.

Bei Geburt im Ausland benötigen wir zusätzlich:

- ✓ Originalgeburtsurkunde und Übersetzung,
- ✓ Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung,
- ✓ Urkunde über geänderte Namensführung.

Das Kind muss persönlich erscheinen!

Bei der Antragstellung muss ein Elternteil anwesend sein!

Die Bearbeitungsgebühr beträgt:

Für die Erstausstellung: 13,00 €

Für jede Änderung: 6,00 €

NEU: Die Erstellung eines biometriefähigen Passbildes ist gegen eine Gebühr von 5,00 € auch an unserem neuen Self-Service-Terminal im Bürgerbüro möglich! Das Terminal ist von 1,27 – 2,30 m höhenverstellbar und somit auch für Rollstuhlfahrer/-innen und Kinder ab dieser Größe nutzbar.

Hinweise zum Kinderreisepass:

Unabhängig vom Alter des Kindes ist der Kinderreisepass nur mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild gültig! **Hierfür tragen die Antragsteller des Kinderreisepasses die Verantwortung.** Kinderreisepässe werden mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Jahren, höchstens bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt.

Stadt Rastatt
Bürgerbüro
Herrenstr. 15
76437 Rastatt

Öffnungszeiten:
Mo/Di/Do 7.30-16.00
Mi 7.30-18.00
Fr 7.30-12.30
Sa 9.00-12.00